

POSITIONSPAPIER STEUERFAHNDUNG BAYERN 2026

Zukunftsoffensive Steuerfahndung und Prüfungsdienste

Steuergerechtigkeit sichern - Steuerkriminalität bekämpfen - Zukunft gestalten

1 Leitgedanken

„Wo das Vertrauen in unseren Staat, seine Institutionen und ihre Repräsentanten verloren geht, droht auch die Demokratie selbst Schaden zu nehmen. Diese Gefahr müssen wir abwenden. Denn es geht ganz einfach darum, unsere Demokratie und ihre Institutionen besser zu machen.“

Mit diesen Worten beschreibt Bundespräsident Frank-Walter Steinmeier als Schirmherr der „Initiative für einen handlungsfähigen Staat“ eine der zentralen Herausforderungen unserer Zeit.

Die Bürgerinnen und Bürger erwarten zu Recht, dass der Staat handlungsfähig ist, Recht durchsetzt und seine Aufgaben zuverlässig erfüllt. Gerade in Zeiten wachsender Unsicherheit, knapper öffentlicher Haushalte und zunehmender gesellschaftlicher Spannungen entscheidet sich das Vertrauen in staatliche Institutionen nicht an politischen Absichtserklärungen, sondern an ihrer tatsächlichen Wirksamkeit.

Kaum ein Bereich staatlichen Handelns zeigt dies deutlicher als die Bekämpfung schwerer Steuerkriminalität.

Vorsichtige Schätzungen gehen davon aus, dass dem deutschen Staat jährlich rund 100 Milliarden Euro durch Steuerhinterziehung verloren gehen. Dies entspricht nahezu dem gesamten jährlichen Steueraufkommen des Freistaats Bayern. Gleichzeitig wird auf allen politischen Ebenen darüber diskutiert, wie zusätzliche finanzielle Spielräume für Infrastruktur, Bildung, Sicherheit, Digitalisierung und soziale Leistungen geschaffen werden können.

Die Frage drängt sich auf: Wenn dem Staat jährlich Vermögenswerte in dieser Größenordnung entzogen werden, warum wird die Bekämpfung von Steuerkriminalität nicht mit derselben Konsequenz als politische Priorität behandelt?

Steuergerechtigkeit beginnt dort, wo Steuerhinterziehung aufhört, sich zu lohnen.

Die Mehrheit der Bürgerinnen und Bürger sowie der Unternehmen erfüllt ihre steuerlichen Pflichten. Umso wichtiger ist es, dass diejenigen, die sich durch Steuerhinterziehung, organisierte Betrugssysteme oder die Verschleierung von Vermögenswerten unrechtmäßige Vorteile verschaffen, konsequent verfolgt werden.

Wo dies nicht gelingt, entsteht nicht nur finanzieller Schaden. Es entsteht der Eindruck, dass Recht nicht für alle gleichermaßen gilt. Ein Staat, der Steuerkriminalität nicht wirksam bekämpft, verliert mehr als Steuereinnahmen. Er verliert Glaubwürdigkeit.

Die Bekämpfung von Steuerkriminalität hat sich in den vergangenen Jahren grundlegend verändert. Hochprofessionelle Strukturen, internationale Netzwerke, komplexe Unternehmensgeflechte, spezialisierte Berater, digitale Geschäftsmodelle und immer größere Datenmengen stellen die Ermittlungsbehörden vor Herausforderungen, die vor wenigen Jahren noch kaum vorstellbar waren.

Die Steuerfahndung steht dabei an vorderster Front. Sie verfolgt Steuerkriminalität, deckt organisierte Betrugssysteme auf und sorgt dafür, dass Steuergerechtigkeit nicht nur ein politisches Ziel bleibt, sondern praktische Wirklichkeit wird.

Die Täterstrukturen entwickeln sich mit hoher Geschwindigkeit weiter. Die staatlichen Strukturen tun dies vielerorts nicht.

Wer moderne Steuerkriminalität mit den Strukturen von gestern bekämpfen will, wird den Erwartungen an einen handlungsfähigen Staat auf Dauer nicht gerecht werden.

Der Bund Deutscher Kriminalbeamter, Landesverband Bayern (BDK), sieht deshalb in der Weiterentwicklung der Bayerischen Finanzverwaltung eine zentrale Zukunftsaufgabe. Die nachfolgenden Forderungen zeigen auf, wo konkreter Handlungsbedarf besteht und welche Reformen erforderlich sind, um die bayerische Finanzverwaltung insgesamt und die Steuerfahndungsstellen im Besonderen zukunftsfähiger und schlagkräftiger aufzustellen.

2 EIGENE STRAFSACHENFINANZÄMTER FÜR BAYERN

In Bayern umfasst die Steuerverwaltung rund 20.000 Beschäftigte und 68 Finanzämter. Innerhalb dieser Gesamtstruktur ist die Steuerfahndung mit lediglich etwa 600 Beschäftigten in neun Steuerfahndungsstellen vertreten. Damit entfällt nur ein sehr kleiner Teil der Gesamtorganisation auf die strafrechtliche Bekämpfung von Steuer- und Finanzkriminalität.

Die Steuerfahndung ist derzeit keine eigenständige Behörde, sondern organisatorisch den Finanzämtern zugeordnet. Sie ist damit Teil einer Verwaltung, deren Schwerpunkt traditionell auf Steuerfestsetzung, Steuererhebung und gleichmäßiger Besteuerung liegt. Die Steuerfahndung erfüllt demgegenüber einen deutlich anders gelagerten Auftrag: Sie ermittelt in Strafverfahren, führt Durchsuchungen durch, koordiniert komplexe Ermittlungsverfahren und arbeitet eng mit Staatsanwaltschaften, Polizei, Zoll sowie nationalen und internationalen Partnerbehörden zusammen.

Dieser strukturelle Rahmen steht zunehmend im Spannungsverhältnis zu den Anforderungen moderner Steuer- und Finanzkriminalität. Organisierte Umsatzsteuerkarusselle, verschachtelte Unternehmensstrukturen, grenzüberschreitende Geldflüsse, digitale Geschäftsmodelle und professionelle Verschleierungsstrategien erfordern hochspezialisierte Ermittlungsarbeit, schnelle Reaktionsfähigkeit, klare strafprozessuale Abläufe und eine enge behördenübergreifende Vernetzung.

Die derzeitige organisatorische Einbindung der Steuerfahndung in die Finanzämter führt dazu, dass strafrechtliche Ermittlungslogik und verwaltungsgeprägte Abläufe in einer Struktur zusammengeführt werden, die diesen unterschiedlichen Anforderungen nur eingeschränkt gerecht wird. Dies wirkt sich insbesondere auf Spezialisierung, Informationsflüsse, Ermittlungsabläufe, technische Ausstattung und die Geschwindigkeit komplexer Ermittlungsverfahren aus.

Dabei geht es nicht um eine Abwertung der bestehenden Finanzamtsstrukturen. Diese erfüllen im Bereich der Steuerfestsetzung und Steuererhebung eine zentrale Aufgabe. Die Bekämpfung schwerer Steuer- und Finanzkriminalität folgt jedoch einer anderen Logik. Sie ist kein nachgeordneter Teil der Steuerverwaltung, sondern ein eigenständiger staatlicher Kernauftrag im Bereich der Strafverfolgung.

Eine organisatorische Verselbstständigung der Steuerfahndung würde Entscheidungswege verkürzen, kriminalistische Kompetenz bündeln, Spezialisierungen fördern und die

strategische Steuerung komplexer Verfahren erleichtern. Die Bündelung von Steuerfahndung sowie Bußgeld- und Strafsachenstellen unter einem organisatorischen Dach könnte dazu beitragen, Verfahren konsequenter, schneller und wirksamer zu führen.

Andere Bundesländer haben bereits gezeigt, dass eigenständige Strukturen im Bereich der Steuerstraßverfolgung möglich sind. Bayern sollte den Mut haben, die Steuerfahndung organisatorisch so aufzustellen, wie es ihrer tatsächlichen Bedeutung für die Kriminalitätsbekämpfung, die Steuergerechtigkeit und die Sicherung staatlicher Einnahmen entspricht.

Die Schaffung eigenständiger Strafsachen- und Steuerfahndungsfinanzämter ist deshalb keine bloße Organisationsfrage. Sie ist eine zentrale Zukunftsentscheidung für die Bayerische Finanzverwaltung und ein wichtiger Schritt, um die Handlungsfähigkeit des Staates im Bereich der Steuer- und Finanzkriminalität dauerhaft zu stärken.

Der BDK fordert daher die Schaffung eigenständiger Strafsachen- und Steuerfahndungsfinanzämter innerhalb der Bayerischen Finanzverwaltung.



3 QE 2 in die Steuerfahndung

Die Öffnung der Steuerfahndung für Beschäftigte der zweiten Qualifikationsebene ist eine der wichtigsten Gestaltungsmöglichkeiten der kommenden Jahre.

Derzeit können nur Mitarbeitende der dritten Qualifikationsebene in die Steuerfahndung wechseln. Diese Regelung ist ein Hemmschuh für moderne Personalpolitik und für die Leistungsfähigkeit der Finanzverwaltung. Sie hält motivierte Kolleginnen und Kollegen zurück, die über Erfahrung, Engagement und Tatkraft verfügen, weil sie nicht den formalen Zugangskriterien entsprechen.

In einer modernen Verwaltung, die auf Teamarbeit, Flexibilität, Spezialisierung, Kreativität und Eigenverantwortung setzt, hat ein starres Hierarchiedenken keinen Platz – es behindert Motivation, Innovationskraft und Identifikation mit der Aufgabe.

Die Herausforderungen moderner Steuerfahndung haben sich in den vergangenen Jahren grundlegend verändert. Komplexe Datenanalysen, digitale Ermittlungen, internationale Sachverhalte und hochspezialisierte Aufgabenfelder erfordern unterschiedliche Fähigkeiten, Perspektiven und Erfahrungen. Erfolgreiche Ermittlungsarbeit entsteht heute nicht durch starre Laufbahngrenzen, sondern durch leistungsfähige Teams, die ihre jeweiligen Stärken einbringen.

Viele Kolleginnen und Kollegen der zweiten Qualifikationsebene verfügen über umfangreiche praktische Erfahrung, hohe fachliche Kompetenz und den Willen, Verantwortung zu übernehmen. Moderne Personalpolitik sollte solche Potenziale nicht durch formale Zugangshürden begrenzen, sondern gezielt fördern und weiterentwickeln.

Die Öffnung der Steuerfahndung für QE2-Mitarbeitende bietet enorme Chancen: Mehr engagierte Kolleginnen und Kollegen für die Steuerfahndung bedeuten mehr Schlagkraft, effizientere Spezialisierung und die Möglichkeit, neue Ideen und frische Perspektiven in komplexe Ermittlungen einzubringen.

Gleichzeitig ermöglicht sie eine zielgerichtete Aufgabenverteilung innerhalb der Dienststellen. Viele Aufgaben innerhalb der Steuerfahndung können hervorragend durch gemischte Teams wahrgenommen werden. Bereits heute existieren zahlreiche Tätigkeitsbereiche, bei denen Beschäftigte aller Qualifikationsebenen wertvolle Beiträge leisten können.

Die Zukunft der Steuerfahndung wird nicht durch starre Zugangsvoraussetzungen gesichert, sondern durch moderne Personalstrukturen. Wer die Herausforderungen der kommenden Jahre erfolgreich bewältigen will, muss vorhandene Potenziale nutzen, statt sie durch überkommene Laufbahngrenzen ungenutzt zu lassen.

Der BDK fordert daher die Öffnung der Steuerfahndung für Beschäftigte der zweiten Qualifikationsebene.

Dazu gehören begleitende Qualifizierungs- und Fördermaßnahmen, die sicherstellen, dass jede Mitarbeiterin und jeder Mitarbeiter die für eine erfolgreiche Ermittlungsarbeit erforderlichen (steuer-)strafrechtlichen Kenntnisse erwerben und anwenden kann.



4 Prüfungsdienste stärken

Steuergerechtigkeit entsteht nicht erst vor Gericht. Sie entsteht in der Basis dort, wo steuerliche Sachverhalte geprüft, analysiert und bewertet werden.

Die Prüfungsdienste der Bayerischen Finanzverwaltung – insbesondere Betriebsprüfung, betriebsnahe Veranlagung, Lohnsteuer- und Umsatzsteuerprüfung sowie weitere spezialisierte Prüfungsbereiche – bilden das Rückgrat einer wirksamen Steuerbetrugsbekämpfung und leisten einen wesentlichen Beitrag zur Sicherung staatlicher Einnahmen. Ihre Bedeutung wird in den kommenden Jahren weiter zunehmen.

Die Prüfungsdienste erzielen in Bayern regelmäßig Mehrergebnisse in Milliardenhöhe. Diese Größenordnung verdeutlicht ihre enorme fiskalische Bedeutung: Jede erfolgreiche Steuerprüfung wirkt unmittelbar auf die Einnahmeseite des Staates und damit auf seine finanzielle Handlungsfähigkeit.

Gleichzeitig stehen die Prüfungsdienste unter erheblichem Druck. Bei rund 20.000 Beschäftigten in der bayerischen Steuerverwaltung entfallen lediglich etwa 2.500 bis 3.000 Personen auf die Prüfungsdienste, während der überwiegende Teil im Innendienst der Finanzverwaltung tätig ist. Die Prüfungsdienste tragen damit eine überproportionale Verantwortung für die Sicherstellung von Steuergerechtigkeit und fiskalischer Korrektheit.

Hinzu kommt, dass Fallzahlen, Komplexität und Umfang der steuerlich zu prüfenden Sachverhalte seit Jahren zunehmen. Gleichzeitig sehen sich die Beschäftigten der Prüfdienste mit steigenden Anforderungen an digitale Auswertung, Risikomanagement und fachliche Spezialisierung konfrontiert. Die wachsenden Herausforderungen sind mit den bisherigen Personal- und Organisationsstrukturen nicht mehr im Sinne der Steuergerechtigkeit zu bewältigen.

Wer Steuergerechtigkeit sichern und die Einnahmebasis des Staates nachhaltig stärken will, muss die Prüfungsdienste konsequent weiterentwickeln.

Der BDK fordert daher eine Zukunftsoffensive für die Prüfungsdienste.

Hierzu gehören zusätzliche Planstellen zur nachhaltigen personellen Stärkung der Prüfungsdienste mit verbesserten Entwicklungs- und Spezialisierungsmöglichkeiten für die Beschäftigten.

5 Stärkere Automatisierung

Die Bayerische Finanzverwaltung wird ihre Aufgaben künftig nur dann vollumfänglich erfüllen können, wenn vorhandene Personalressourcen konsequent dort eingesetzt werden, wo sie den größten Mehrwert schaffen.

Zwar verfügt die Bayerische Finanzverwaltung bereits heute über automatisierte und digital unterstützte Verfahren. Dazu gehören insbesondere risikoorientierte Fallauswahlmechanismen, elektronische Datenübermittlungen, vorausgefüllte Steuererklärungen sowie IT-gestützte Fachverfahren im Rahmen bundeseinheitlicher Lösungen wie KONSENS. Diese Entwicklungen zeigen, dass Automatisierung in der Steuerverwaltung grundsätzlich möglich ist.

Der bisher erreichte Automatisierungsgrad wird den Herausforderungen der kommenden Jahre jedoch nicht gerecht. Noch immer werden erhebliche personelle Ressourcen für standardisierte Veranlagungs- und Bearbeitungsprozesse gebunden, obwohl diese Tätigkeiten vielfach automatisierbar wären. Es ist weder effizient noch zukunftsorientiert, hochqualifizierte Beschäftigte der zweiten und dritten Qualifikationsebene dauerhaft mit Tätigkeiten zu beschäftigen, die sich weitgehend automatisieren lassen.

Diese Personalressourcen werden dort benötigt, wo menschliche Erfahrung, Fachwissen, analytisches Denken und steuerliche Bewertungskompetenz unverzichtbar sind: In den Prüfungsdiensten, in der Steuerfahndung und bei der Bearbeitung komplexer steuerlicher Sachverhalte.

Der BDK bewertet die bisherigen Fortschritte daher als nicht ausreichend. In vielen Bereichen bestehen weiterhin historisch gewachsene Arbeitsabläufe und Workflows, die nicht mehr dem Stand der technischen Möglichkeiten entsprechen.

Automatisierung ist dabei ausdrücklich kein Instrument zum Personalabbau. Im Gegenteil: Sie ist die Voraussetzung dafür, vorhandene personelle Ressourcen dort einzusetzen, wo sie den größten Nutzen für Steuergerechtigkeit, Aufdeckungswahrscheinlichkeit und die Schlagkraft der gesamten Finanzverwaltung entfalten: In Prüfungsdiensten und Steuerfahndung.

Der BDK fordert daher eine deutlich stärkere und systematisch vorangetriebene Automatisierung standardisierter Veranlagungs- und Bearbeitungsprozesse.

6 Digitalisierung, die ihren Namen verdient

Die Digitalisierung der Finanzverwaltung muss sich am tatsächlichen Bedarf der Praxis orientieren. Maßstab darf nicht eine formale Ablösung papiergebundener Prozesse sein, sondern eine reelle Verbesserung von Abläufen, Bearbeitungszeiten und Ermittlungsmöglichkeiten.

Die Beschäftigten benötigen moderne, intuitive und leistungsfähige IT-Systeme, die ihre tägliche Arbeit unterstützen und beschleunigen. Dazu gehören insbesondere zeitgemäße Fachanwendungen, leistungsfähige Auswertungswerkzeuge sowie stabile digitale Kommunikations- und Schnittstellenlösungen für die Zusammenarbeit innerhalb der Finanzverwaltung und mit anderen Behörden.

Die Realität bleibt hinter diesem Anspruch jedoch vielfach zurück. Zahlreiche Fachverfahren sind komplex, wenig anwenderfreundlich und verursachen einen Einarbeitungs- und Bedienungsaufwand, der in keinem angemessenen Verhältnis zu ihrem Nutzen steht. Statt die Arbeit zu erleichtern, binden sie wertvolle Zeit und Ressourcen.

Hinzu kommt, dass viele Anwendungen nicht ausreichend miteinander kommunizieren. Medienbrüche, Doppelerfassungen und unzureichende Schnittstellen führen dazu, dass Arbeitsabläufe unnötig verkompliziert werden. Teilweise müssen digitale Prozesse weiterhin durch anderweitige Sicherungswege ergänzt werden, um Arbeitsstände nachvollziehbar dokumentieren zu können. Von einer durchgängig digitalen Arbeitsweise kann unter diesen Voraussetzungen keine Rede sein.

Ein grundlegendes Problem besteht darin, dass neue Anwendungen häufig bestehende Arbeitsabläufe lediglich digital abbilden, anstatt sie kritisch zu hinterfragen und neu zu gestalten. Digitalisierung erschöpft sich dann darin, analoge Prozesse auf einen Bildschirm zu verlagern. Der technische Aufwand steigt, der praktische Nutzen oftmals nicht.

Besonders auffällig ist dabei das Ungleichgewicht zwischen externen und internen Anwendungen. Während für Bürgeranwendungen (beispielsweise ELSTER) erhebliche Ressourcen in Benutzerfreundlichkeit und Bedienkomfort investiert werden, bleibt die Anwenderfreundlichkeit vieler interner Fachverfahren deutlich zurück. Wer von den Beschäftigten Höchstleistungen erwartet, muss ihnen auch Werkzeuge zur Verfügung stellen, die diesem Anspruch gerecht werden.

Hinzu kommt, dass die Erfahrungen der Beschäftigten bei der Entwicklung und Weiterentwicklung digitaler Anwendungen bislang zu wenig Gewicht erhalten. Die Anwenderinnen und Anwender kennen die Schwächen, Umgehungslösungen und Reibungsverluste ihrer Fachverfahren oft besser als jede Projektgruppe. Dennoch fehlt vielfach ein strukturierter Prozess, um dieses Wissen systematisch zu erfassen und in Verbesserungen zu überführen. Die Folge sind Anwendungen, an deren praktischen Schwächen die Beschäftigten sich seit Jahren abarbeiten, ohne dass diese konsequent behoben werden.

Der BDK fordert daher eine konsequent nutzerorientierte Digitalisierung der Bayerischen Finanzverwaltung.

7 Wertschätzung

Die Zukunftsfähigkeit der Bayerischen Finanzverwaltung hängt entscheidend von ihrer Attraktivität als Arbeitgeber ab. Die Beschäftigten erwarten zu Recht, dass ihre Leistungen anerkannt werden. Wer täglich Verantwortung für Milliardenbeträge übernimmt, komplexe Ermittlungsverfahren bearbeitet, Steuerbetrug bekämpft und die staatlichen Einnahmen sichert, verdient Respekt – und zwar nicht nur in Worten.

Wer Spitzenleistungen erwartet, muss die Voraussetzungen dafür schaffen.

Umso befremdlicher ist das Signal, das die Bayerische Staatsregierung im Jahr 2026 an ihre Beschäftigten sendet.

Während die Tarifeinigung für die Tarifbeschäftigten ab dem 1. April 2026 Entgeltsteigerungen von 2,8 Prozent – mindestens jedoch 100 Euro – vorsieht, soll die Übertragung auf die Beamtinnen und Beamten in Bayern um sechs Monate verschoben werden.

Gleichzeitig steigen die Entschädigungen der Abgeordneten des Bayerischen Landtags zum 1. Juli 2026 um 4,1 Prozent, die Kostenpauschalen zusätzlich um weitere 1,9 Prozent (Stand: Juni 2026).

Dabei geht es nicht um Neid. Es geht um den Maßstab, den ein Dienstherr an sich selbst anlegt.

Wer von den Beschäftigten des öffentlichen Dienstes Solidarität mit dem Staatshaushalt erwartet, muss dieselben Maßstäbe auch an sich selbst anlegen. Wer Sparsamkeit einfordert, darf sie nicht ausschließlich bei denjenigen einfordern, die tagtäglich die Funktionsfähigkeit dieses Staates sicherstellen.

Die Verschiebung der Besoldungsanpassung ist deshalb weit mehr als eine haushaltspolitische Entscheidung. Sie ist ein Signal. Und dieses Signal wird von vielen Beschäftigten als fehlende Wertschätzung ihrer Leistung verstanden.

Gerade in Zeiten zunehmender Personalgewinnungsprobleme, steigender Arbeitsbelastung und wachsender Anforderungen an die Beschäftigten ist ein solches Signal das Gegenteil dessen, was ein moderner und attraktiver Arbeitgeber senden sollte.

Die Diskussion um die Besoldungsübertragung darf dabei nicht auf das Jahr 2026 beschränkt bleiben. Wer den öffentlichen Dienst als attraktiven Arbeitgeber erhalten will, muss

sicherstellen, dass tarifliche Verbesserungen künftig grundsätzlich zeit- und wirkungsgleich auf Besoldung und Versorgung übertragen werden. Alles andere schwächt das Vertrauen in die Verlässlichkeit des Dienstherrn und erschwert die Gewinnung motivierter Nachwuchs- und Fachkräfte.

Wertschätzung zeigt sich jedoch nicht allein in der Besoldung. Sie zeigt sich ebenso in den täglichen Arbeitsbedingungen der Beschäftigten.

Hierzu gehören moderne Arbeitsmittel, leistungsfähige IT-Systeme, ausreichende Ressourcen sowie Verwaltungsabläufe, die die eigentliche Aufgabenerfüllung unterstützen statt erschweren. Dabei geht es ausdrücklich nicht um Luxus oder unverhältnismäßige Forderungen. Es geht um die Selbstverständlichkeit, dass Beschäftigte die Ausstattung, Unterstützung und organisatorischen Rahmenbedingungen erhalten, die sie für eine professionelle Aufgabenerfüllung benötigen.

Darüber hinaus haben sich die Erwartungen an moderne Arbeitgeber verändert. Flexible Arbeitszeitmodelle, die Vereinbarkeit von Familie und Beruf sowie lebensphasenorientierte Arbeitsbedingungen sind längst keine Besonderheit mehr, sondern selbstverständliche Bestandteile eines attraktiven Arbeitsumfelds. Die Finanzverwaltung darf sich hier nicht an den Standards der Vergangenheit orientieren, sondern muss den Anspruch haben, auch künftig zu den attraktivsten Arbeitgebern des öffentlichen Dienstes zu gehören.

Der BDK fordert daher die vollständige sowie zeit- und wirkungsgleiche Übertragung des Tarifabschlusses 2026 auf Besoldung und Versorgung.

Weiterhin:

- Die dauerhafte Sicherstellung einer zeit- und wirkungsgleichen Übertragung künftiger Tarifabschlüsse auf Besoldung und Versorgung,
- Moderne und flexible Arbeitszeitmodelle, die sich an den Lebensrealitäten der Beschäftigten orientieren.
- Die konsequente Anerkennung der Leistungen der Beschäftigten in Besoldung, Arbeitsbedingungen, Entwicklungsmöglichkeiten und politischer Unterstützung.
- Sowie eine Personalpolitik, die die Attraktivität der Bayerischen Finanzverwaltung langfristig stärkt und qualifizierte Fachkräfte gewinnt und bindet.

8 Schlusswort

Die Bayerische Finanzverwaltung ist kein Relikt vergangener Zeiten. Ihre Beschäftigten sind engagiert, hochqualifiziert und fachlich hervorragend ausgebildet. Sie sichern staatliche Einnahmen, prüfen komplexe Sachverhalte, verfolgen Steuerkriminalität und leisten damit täglich einen unverzichtbaren Beitrag zur Funktionsfähigkeit unseres Rechtsstaats.

Die Steuerfahndung sowie die Prüfungsdienste zeigen dabei, dass die Auseinandersetzung mit komplexen wirtschaftlichen Strukturen, organisierter Steuerkriminalität und digitalen Tatbegehungsformen ein hohes Maß an analytischer Stärke, juristischer Präzision und kriminalistischer Intelligenz erfordert. Diesen anspruchsvollen Auftrag erfüllen die Beschäftigten täglich mit hoher Professionalität.

Der Bund Deutscher Kriminalbeamter versteht sich dabei nicht nur als Interessenvertretung der Steuerfahndung, sondern als Impulsgeber für die gesamte Finanzverwaltung. Denn die Qualität der kriminalistischen und prüfenden Arbeit wirkt unmittelbar auf die Handlungsfähigkeit, Glaubwürdigkeit und Zukunftsfähigkeit der gesamten Verwaltung zurück. Eine starke Steuerfahndung und leistungsfähige Prüfungsdienste sind damit kein Sonderbereich, sondern ein zentraler Stabilitätsfaktor staatlicher Handlungsfähigkeit.

Die entscheidende Frage ist daher nicht die Leistungsfähigkeit der Beschäftigten. Sie steht außer Frage. Entscheidend ist, ob sie auch die Rahmenbedingungen erhalten, um dieses Potenzial vollständig entfalten zu können. Ob ihnen Vertrauen, moderne Strukturen und ausreichende Unterstützung entgegengebracht werden, um anspruchsvolle Aufgaben wirksam und effizient zu erfüllen.

Berufliche Identifikation entsteht dort, wo Arbeit Sinn stiftet, Entwicklung ermöglicht und Wertschätzung erlebbar wird. Wenn diese Voraussetzungen erfüllt sind, weicht das Bild einer verstaubten Verwaltung einer modernen, attraktiven und leistungsstarken Organisation, in der Menschen ihren Beruf mit Überzeugung ausüben. Dann wird aus Pflichtbewusstsein echte Motivation – und aus Verwaltung ein Arbeitsumfeld, das auch im Wettbewerb um Talente bestehen kann.

Die in diesem Positionspapier formulierten Forderungen verfolgen deshalb ein gemeinsames Ziel: Die Bayerische Finanzverwaltung insgesamt schlagkräftiger, moderner und zukunftsfähiger aufzustellen. Eine starke Steuerfahndung, leistungsfähige Prüfungsdienste, moderne Organisationsstrukturen und eine konsequente Ausrichtung an den Anforderungen der Praxis

dienen nicht nur den Beschäftigten. Sie dienen der Steuergerechtigkeit, der finanziellen Handlungsfähigkeit des Staates und damit letztlich der gesamten Gesellschaft.

Steuergerechtigkeit entsteht nicht von selbst. Sie muss jeden Tag erarbeitet, geprüft und durchgesetzt werden. Vor allem aber braucht es den Mut, Strukturen weiterzuentwickeln, wenn die Realität neue Antworten verlangt.

Der BDK wird sich weiterhin mit Nachdruck dafür einsetzen.

